

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Malk Göhren
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	426.950,00	100,00	0,00	427.050,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	531.800,00	0,00	17.850,00	513.950,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-104.850,00	100,00	17.850,00	-86.900,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-104.850,00	100,00	17.850,00	-86.900,00
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen	6.800,00	2.600	0	9.400,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-98.050,00	2.700,00	17.850,00	-77.500,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	397.550,00	100,00	0,00	397.650,00
die ordentlichen Auszahlungen	463.950,00	0,00	17.000,00	446.950,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-66.400,00	100,00	17.000,00	-49.300,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.100,00	0,00	0,00	29.100,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.500,00	0,00	12.000,00	54.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.400,00	0,00	-12.000,00	-25.400,00
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	103.800,00	0,00	29.100,00	74.700,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt

von bisher 37.400,00 EUR

auf 27.000,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

von bisher 181.800 EUR

auf 82.350,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von bisher 291 v.H. auf 320 v.H.

Grundsteuer A) auf

b) für die Grundstücke von bisher 372 v.H. auf 380 v.H.

(Grundsteuer B) auf

2. Gewerbesteuer auf

von bisher 335 v.H. auf 350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	851.072,54	851.072,54
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	764.872,54	764.872,54
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2017	665.622,54	683.572,54

Malk Göhren, d. 06.11.2017

Ort, Datum

gez. Holter

Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.10.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 25.400 € gekürzt und mit folgender Bedingung genehmigt:

Die vorgesehene Kreditaufnahme setzt voraus, dass alle im Haushaltsplan veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mindestens in der geplanten Höhe eingehen.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit 82.350 € genehmigt.

Die Genehmigung zu dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan aus der Entscheidung zum Ursprungshaushalt vom 24.03.2017 gilt weiter fort.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 13.11.2017 bis 13.12.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr